



# LAGERORDNUNG

Das Befahren des Lagerplatzes ist Nur zum Auf.- und Abbau gestattet.

Sofort nach Aufbau müssen alle Fahrzeuge und Hänger auf den dafür vorgesehen Parkplatz abgestellt werden.

Historische Kleidung sollte sofort nach dem Aufbau für alle Teilnehmer Pflicht sein.

Moderne Gegenstände sind außerhalb der Behausung nicht gestattet.

Keine Grasnaben ausheben.

Feuer direkt nur in einer Feuerschale. Der geltende Brandschutzverordnung ist unbedingt Folge zu leisten.  
Bei einer Feuerstelle ist ein Feuerlöscher oder Wassereimer Pflicht.

Im angrenzenden Wäldchen darf kein Holz geschlagen werden.

Die gestellten Zeltstangen sind am Rande der Wiese zu entnehmen und nach Abbau wieder ordnungsgemäß zurück zu bringen. Stangen kürzen ist untersagt.

Es gilt Selbstversorger

Den Anfallenden Müll müsst Ihr wieder mit nach Hause nehmen. Jeder ist selber für die Sauberkeit zuständig.

Keine Essensreste und diverse Gegenstände in den Toiletten entsorgen, Kostenpflichtige Entleerung des Verursachers

Umweltverschmutzende Delikte werden mit sofortigem Ausschluss aus dem Lager geahndet.

**Es wird Kein Strom auf dem Lagergelände mehr geduldet**

Hunde sind im Lager an der Leine zu führen.

**Besucher der Lagerteilnehmer sollten historische Kleidung anhaben**

**( Ausnahme: Notfall, Tag der offenen Tür und ausserhalb des Lagers).**

**Sonstige Ausnahmen müssen vorher mit dem Veranstalter abgesprochen werden.**

Die Anweisungen des Veranstalters ist folge zu leisten

**Änderungen der Lagerordnung können jederzeit vorgenommen werden.**

Alle Besucher und Teilnehmer willigen ein, dass im Rahmen der Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen auf der Internetseite des Vereins zwecks Öffentlichkeitsarbeit des Vereins unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder eine Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.